

Begründung

der im Verhältnisse zum genehmigten Landesbudget des Jahres 1872 verrechneten Mehrausgaben.

Bezeichnung der Rubrik und Abtheilung der Landesrechnung.	Ausgaben				Erläuterung.
	präliminirte		wirkliche		
	fl.	fr.	fl.	fr.	
Für den Landtag:					
a. Taggelder	300	—	506	—	
b. Kanzleierfordernisse					
Für politische Administration und Gerichtswesen:					
a. Gehalte	9300	—	9787	58	Diese Differenz ergaben die höheren Naturalienpreise bei der Berechnung der Deput-Reluition, sowie der mit den Einnahmen im Verhältniß stehende größere Tagperzentenantheil für die Beamten.
c. Katastralarbeiten			1332	49	Der Rest der den beiden Landmessern vertragsgemäß zugesicherten Entlohnung für die Durchführung der Landesvermessung.
Für Landeskultur:					
b. Straßenkonservirung	2000	—	2748	51	Diese Mehrauslage wurde a. Durch die wiederholte Rufeüberlagerung der Landstraßen, b. Durch die Herstellung von den beim Gampriner Dammbreiche beschädigten Brücken nothwendig.
Für Finanzzwecke:					
b. Beiträge zu öffentlichen Fonds	500	—	961	15	Steht mit den verrechneten Mehreinnahmen des Taggefälles im Einklange.
Besondere Auslagen			1567	67	Diese Ausgabrubrik enthält folgende theils durch Landtagsbeschuß genehmigte, theils durch die Umstände gerechtfertigte Ausgaben: a) Bodeneinlösung für die Straße auf Rothenboden zur Analp 702 fl. 50 fr. b) Erstellung der Schaaner Brückendurchfahrt, anläßlich Erhöhung derselben 41 fl. 60 fr. c) Bau einer Nothbrücke beim Dammbrech nächst dem Krumwuh 40 fl. — fr. d) An Reiseauslagen für die nach Wien entsendete Landtagsdeputation 513 fl. 27 fr. e) An Taggeldern für die Grenzbewachung während der Viehgrenzsperrn, und für die Aussteckung der Triesnerbergerstraße, dann für die Ueberwachung des Straßenbaues 270 fl. 30 fr. 1567 fl. 67 fr.
b. Auslagen für Bodeneinlösung zum Eisenbahnbau			62324	10	Diese außerordentliche Auslage gründet sich auf das Gesetz vom 14 Jänner 1870 und korrespondirt hiemit der verrechnete außerordentliche Empfang von 47447 fl. 11 fr. Nach dem summarischen Abschlusse der bezüglichen abgefordert geführten Rechnung erforderte die gesammte Bodeneinlösung zu Eisenbahnzwecken die Summe von 56385 fl. 9 ⁶ / ₁₀ fr. Davon entfallen zur Begleichung: a. Auf die Landeskasse 8114 fl. 41 ⁶ / ₁₀ fr., b. Auf das Bauconsortium 48270 fl. 68 fr. Weiters beträgt die von der Eisenbahngesellschaft den Gemeinden geleistete Abfindungssumme für Wege und Gräben die runde Summe von 6000 fl. Bei der Bauunternehmung stehen noch 7000 fl. aus, welche aber bereits zur Einzahlung angemeldet wurden.
Rheindammbauten			51205	08	Diese Ausgabepost stützt sich auf die Gesetze v. 30. Okt. 1871 u. 14. Jan. 1873 u. hat hierauf die einschlägige Empfangspost von 25000 fl. Bezug. Da die Gesamtauslagen für die Dammerstärkungsarbeiten die Summe v. 94000 fl. erreichen werden, so wird die f. Regierung die Behandlung der Frage, wie der nach Abschlag des genehmigten u. bereits beausgabten Darlehensbetrages v. 50000 fl. noch verbleib. Rest zu decken kommt, zum Gegenstand einer Regierungsvorlage machen. Baduz, am 10. April 1873. Hausen m. p.